

Bebauungsplan Nr. 69 „Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof“ sowie 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof“

Hier:

- a) Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Flächennutzungsplanänderung – Abwägungsbeschluss**
- b) Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Bebauungsaufstellung – Abwägungsbeschluss**
- c) Feststellungsbeschluss zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung**
- d) Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes**

Beratungsablauf:		
10.06.2024	Ausschuss für Bauen und Straßen	Vorbereitung
13.06.2024	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
20.06.2024	Gemeinderat	Entscheidung

Im Bereich hinter dem Schützenhof in Jaderberg soll ein neues Wohnbaugebiet entstehen, Vorhabenträger ist die IDB Oldenburg.

Der Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung wurde (mit neuem Geltungsbereich) am 07.02.2023 gefasst, zeitgleich ist die frühzeitige Auslegung und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen worden.

In der Zeit vom 10.03.2023 bis einschließlich 17.04.2023 fand die frühzeitige Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Am 28.03.2023 ist eine öffentliche Informationsveranstaltung zu der Planung durchgeführt worden.

Nach diesem Verfahrensschritt sind die Planungen angepasst und konkretisiert worden.

Im Anschluss wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt (20.03. – 22.04.2024). Nach Sichtung der eingegangenen Stellungnahmen sind lediglich redaktionelle Anpassungen an den Planunterlagen vorgenommen worden.

Die Planunterlagen (Endfassung) sowie die Abwägungsvorschläge sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bauen und Straßen empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade,

- a) Die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Anregungen und Bedenken zur 21. Flächennutzungsplanänderung „Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof“ wie vorgeschlagen zu behandeln (Abwägungsbeschluss nach § 1 Abs. 7 BauGB),
- b) Die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Anregungen und Bedenken zur

- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof“ wie vorgeschlagen zu behandeln (Abwägungsbeschluss nach § 1 Abs. 7 BauGB),
- c) nach §§ 1, 2, 5 BauGB unter Berücksichtigung der vorgenannten Abwägungen über die eingegangenen Anregungen und Bedenken die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof“ zu beschließen (Feststellungsbeschluss) und
 - d) nach §§ 1, 2 und 10 BauGB sowie den §§ 10 und 58 NKomVG unter Berücksichtigung der vorgenannten Abwägungen über die eingegangenen Anregungen und Bedenken die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof“ als Satzung zu beschließen (Satzungsbeschluss)